



Anlagen-Schutzkonzept

Gültig ab 13. September 2021 bis auf weiteres

- für
- die **Schulanlage Leematten**
 - die **Sportanlage Esp** und die **Guggerwiese**
 - den **Theorieraum Feuerwehr** im Werkhof
 - das **Kulturzentrum**

1. Allgemeine Schutzmassnahmen und Benützungsbestimmungen

Symptome	Die Anlagen und Räumlichkeiten dürfen nur von gesunden und symptomfreien Personen betreten werden.
Hygieneregeln	Die Hände regelmässig mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Keine Hände schütteln, auf Umarmungen und Begrüssungsküsse verzichten. In ein Taschentuch oder die Armbeuge husten und niesen.
Abstand	Wenn immer möglich ist inner- und ausserhalb der Anlagen und Räumlichkeiten zwischen den anwesenden Personen ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.
Hygienemasken	In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen der Anlagen gilt eine Maskentragpflicht. <i>Ausnahmen:</i> <ul style="list-style-type: none">- Kinder unter 12 Jahren- medizinische Gründe (Nachweis erforderlich)- auftretende Personen (z.B. Redner*innen)- bei der Ausübung von sportlichen oder kulturellen Aktivitäten (siehe «Besondere Bestimmungen für Trainings- und Probenbetrieb», Seite 2)- an Veranstaltungen mit Zugangsbeschränkung mittels eines gültigen Covid-Zertifikats
Haftung	Die Benützung von Anlagen und Räumlichkeiten der Gemeinde Fislisbach geschieht auf eigene Verantwortung. Die Einwohnergemeinde Fislisbach lehnt jede Haftung im Fall einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang mit einer Benützung ab.

2. Zertifikatspflicht

a) Zugangsbeschränkung mit gültigem Covid-Zertifikat für Personen ab 16 Jahren

- ➔ für *Kultur, Sport und Freizeit drinnen* (z.B. Trainings*, Musik- und Theaterproben*, Kochabende*, Schreinern*, Museumsbesuch, etc.)
*Ausnahmen: Proben, Trainings und Vereinsaktivitäten in fixen Gruppen bis max. 30 Personen (siehe «Besondere Bestimmungen für Trainings- und Probenbetrieb», Seite 2)
- ➔ für *Veranstaltungen drinnen* (z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Sportanlässe, Vernissagen, Lesungen, öffentliche Vorträge, etc.)
und wenn an einer Veranstaltung den Besucher*innen nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen.

→ für *Gastronomie drinnen* (z.B. Festwirtschaft, Apéro, Clubbeiz, etc.)

Die Zertifikatspflicht gilt jeweils für alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Teilnehmer*innen, Besucher*innen, Mitarbeitende). Ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts (siehe Seite 3) sind alle Einschränkungen aufgehoben (Maskenpflicht, Abstand halten, Erhebung Kontaktdaten). Informationen zur Prüfung der Covid-Zertifikate siehe Seite 3.

b) Ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit Zertifikat

→ *Kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Freizeitaktivitäten draussen* (z.B. Openair-Konzerte, Freilichttheater, Sportanlässe, etc.)

- Voraussetzungen:
- mit Sitzplätzen: max. 1'000 Personen (Besucher*innen und Teilnehmer*innen);
 - mit Stehplätzen oder wenn die Besucher*innen sich frei bewegen können: max. 500 Personen (Besucher*innen und Teilnehmer*innen);
 - Beschränkung der örtlichen Kapazität auf zwei Drittel (Schulanlage Leematten/Sportanlage Esp: 500 = zwei Drittel der Kapazität);
 - Keine Tanzveranstaltung.

→ *Gastronomie draussen* (z.B. Festwirtschaft, Take away, etc.)

- Voraussetzungen
- Zelt oder Überdachung lässt mehr als die Hälfte aller Seiten offen (= mehr als die Hälfte der Anzahl Seiten und zugleich mehr als die Hälfte der Länge aller Seiten);
 - Einhaltung Abstand von 1.5 Metern oder wirksame Abschränkung (grossflächige Trennwände o.ä.) zwischen den Gästegruppen. Bei der Abstandsmessung ist in seitlicher Richtung der Abstand von Schulter zu Schulter massgebend, nach hinten ist es der Abstand von Tischkante zu Tischkante.
 - Maskentragpflicht, wenn Innenräume betreten werden müssen.

→ *Kulturelle und sportliche Veranstaltungen drinnen* (z.B. interner Vereinsanlass, General-, Partei- und andere Versammlungen, Vortrag, Vorstandssitzungen, etc.)

- Voraussetzungen
- Max. 30 Personen (alle Anwesenden);
 - Interne Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind;
 - Beschränkung der örtlichen Kapazität auf zwei Drittel (Tagesstrukturen Kolibri: Raum rechts 22, Raum links 30; Theorieraum FW: 30);
 - Maskentragpflicht;
 - Keine Konsumation von Speisen und Getränken.

→ *Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistung von Behörden oder zur politischen Meinungsbildung drinnen* (z.B. Sitzungen, Infoveranstaltungen, etc.)

- Voraussetzungen
- Max. 50 Personen (alle Anwesenden)
 - Beschränkung der örtlichen Kapazität auf zwei Drittel (Tagesstrukturen Kolibri: Raum rechts 22, Raum links 38; Theorieraum FW: 50);
 - Maskentragpflicht;
 - Keine Konsumation von Speisen und Getränken.
 - Erhebung der Kontaktdaten

c) Besondere Bestimmungen für Trainings- und Probenbetrieb

➤ Es gilt weder eine Pflicht zum Tragen einer Hygienemaske noch zur Einhaltung des erforderlichen Abstandes.

➤ Bei *Aktivitäten in Innenräumen* muss

- bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem gültigen Zertifikat beschränkt werden

oder

- die Aktivitäten finden in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen bestehenden Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind und die regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, statt.
- Es ist für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumen zu sorgen.

d) Prüfung der Covid-Zertifikate

«Check»-App	Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung. Die App kann im Apple App Store, im Google Play Store sowie in der Huawei AppGallery kostenlos heruntergeladen werden.
Prüfung Zertifikat	<ul style="list-style-type: none">- Mit der «Check»-App wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene Signatur überprüft.- Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf seiner «Check»-App den Namen und das Geburtsdatum des/der Zertifikats-Inhaber*in und ob das Covid-Zertifikat gültig ist.- Die prüfende Person muss nun den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (z.B. Pass, ID, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.- Die Prüfung der Gültigkeit des Zertifikats soll bei jedem Zugang erfolgen. So ist sichergestellt, dass das Zertifikat immer gültig ist. Die Prüfenden sehen auf der «Check»-App kein Gültigkeitsdatum, sondern nur, ob das Zertifikat zum Zeitpunkt des Zugangs gültig ist.
Zertifikat ungültig	<p>Personen, deren Zertifikat ungültig ist oder die sich nicht mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können, ist der Zutritt zur Veranstaltung, bzw. zu den Räumlichkeiten zu verweigern.</p> <p>Personen über 16 Jahren ohne gültiges Zertifikat können gebüsst werden, wenn sie sich vorsätzlich zu einer Einrichtung, einem Betrieb oder einer Veranstaltung Zutritt verschaffen.</p>
Ausweiskontrolle	Analog der Alkoholabgabe an Minderjährige darf ein Ausweis kontrolliert werden, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.

3. Schutzkonzept

Informationen zu den Vorgaben eines Schutzkonzeptes werden im Anhang 1 der Covid-19-Verordnung besondere Lage ausgeführt. Diese Ausführungen sowie eine Vorlage für die Erstellung eines Veranstaltungs-Schutzkonzeptes können auf der Abteilung Bau und Planung angefordert werden.

Ein Schutzkonzept ist zu erarbeiten und umzusetzen:

- vom Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Räumlichkeiten (Anlagen-Schutzkonzept der Gemeinde Fislisbach)
- von Organisatoren von Veranstaltungen (*Veranstaltungs-Schutzkonzept* des organisierenden Vereins); es ist bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass der Abteilung Bau und Planung zur Kenntnisnahme einzureichen.
- von Organisatoren von Trainings und Proben in Gruppen von mehr als 5 Personen (*Vereins- oder Betriebs-Schutzkonzept*); es ist rechtzeitig vor Wiederaufnahme des Trainings- oder Probenbetriebs oder nach einer Änderung an die Abteilung Bau und Planung zur Kenntnisnahme einzureichen.

Die Gemeinde Fislisbach behält sich vor, die Durchführung einer Veranstaltung oder den Zutritt zu den Räumlichkeiten und Anlagen zu untersagen, wenn nach wiederholter Aufforderung kein Schutzkonzept eingereicht oder gegen das Anlagen-Schutzkonzept der Gemeinde verstossen wird.

Die Betreiber und Organisatoren müssen ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen sowie den Zutritt zu den Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen gewähren.

- ➔ Schutzkonzepte ohne Zugangsbeschränkung mit Covid-Zertifikat müssen folgende Vorgaben enthalten:
 - ✓ Massnahmen betreffend Hygiene und Einhaltung des Abstands
 - ✓ Massnahmen zur Einhaltung der Maskentragpflicht
 - ✓ die Erhebung der Kontaktdaten, wenn in Innenräumen weder eine Hygienemaske getragen noch der erforderliche Abstand eingehalten werden muss sowie keine wirksamen Schutzmassnahmen wie das Anbringen geeigneter Abschränkungen ergriffen werden.
- ➔ Schutzkonzepte mit Zugangsbeschränkung durch ein gültiges Covid-Zertifikat müssen folgende Vorgaben enthalten:
 - ✓ Massnahmen zur Hygiene
 - ✓ Massnahmen zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung

In einem Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

4. Hygiene und Reinigung

Lüftung	Es ist auf eine regelmässige und gründliche Lüftung aller Räumlichkeiten zu achten. Stosslüften während jeweils 5 - 10 Min. pro Stunde (bzw. zwischen zwei Benutzergruppen) ist jedoch einer Dauerlüftung vorzuziehen.
Desinfektionsmittel	Desinfektionsmittel sowie Seife und Papierhandtücher in der Toiletten-Anlage stehen jederzeit genügend zur Verfügung. Desinfektionsmittel wird jedem Verein vom Hauswart zur Verfügung gestellt. Dispenser können zu den ordentlichen Arbeitszeiten beim Hauswart abgeholt, bzw. nachgefüllt werden. Die Gemeinde behält sich die Weiterverrechnung des Desinfektionsmittels vor.
Toilettenanlage Kulturzentrum	Die Toiletten-Anlage im Kulturzentrum bleibt für Besucher geschlossen. Bei Bedarf kann sie auf Anfrage geöffnet werden.
Reinigung & Desinfektion	Handläufe sind vom Benutzer nach jedem Gebrauch der Räumlichkeiten mit Wasser und Seife/Reinigungsmittel zu reinigen, Schalter, Tür-, Schrank- und Fenstergriffe zu desinfizieren.
Musikinstrumente	Musikinstrumente, welche von mehreren Personen benützt werden (z.B. Flügel), sind nach den Vorgaben des Musikschulleiters zu reinigen.
Berühren von Exponaten	Das Berühren von Exponaten, Flyern, Tafeln und Dokumenten im Kulturzentrum ist zu unterlassen. Allenfalls sind die Ausstellungen den Hygienevorschriften anzupassen.
Reinigungsturnus	Das Kulturzentrum sowie die Räumlichkeiten, Garderoben, Duschen und Toiletten in der Schulanlage Leematten werden regelmässig, bzw. im Rahmen des üblichen Turnus gereinigt.
Garderoben Sportanlage Esp	Die Garderoben in der Sportanlage Esp sind nach jeder Benutzung durch eine Mannschaft mit Wasser und Seife/Reinigungsmittel zu reinigen, Schalter und Türfallen zu desinfizieren.
Abfallentsorgung	Das Entsorgen von Abfall hat möglichst in Behältern mit Deckel zu erfolgen. Die Abfallbehälter sind regelmässig zu leeren. Abfallsäcke nicht zusammendrücken.